

Telefónica Germany Management GmbH (Amtsgericht München, HRB 109061)

München

Bilanz zum 31. Dezember 2017

Aktiva	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR	Passiva	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
Finanzanlagen			I. Gezeichnetes Kapital	78.210,00	78.210,00
Anteile an verbundenen Unternehmen	861.362,57	861.362,57	II. Kapitalrücklage	10.351.985,00	10.351.985,00
	861.362,57	861.362,57	III. Bilanzgewinn	327.389,48	283.447,47
B. Umlaufvermögen				10.757.584,48	10.713.642,47
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			B. Rückstellungen		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	9.836.423,98	8.896.981,09	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	11.006.463,00	11.410.103,00
--davon mit einer Laufzeit >1 Jahr EUR 0,00 (i.Vj. EUR 0,00)--			2. Sonstige Rückstellungen	3.169.199,43	3.430.282,09
--davon gegen Gesellschafter EUR 0,00 (i.Vj. EUR 0,00)--	6.046.398,16	6.093.692,13		14.175.662,43	14.840.385,09
2. Sonstige Vermögensgegenstände			C. Verbindlichkeiten		
--davon mit einer Laufzeit >1 Jahr EUR 5.865.887,00 (i.Vj. EUR 5.948.945,00)--	15.882.822,14	14.990.673,22	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	56.820,88	12.435,26
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	61.923,04	77.874,44	--davon < 1 Jahr EUR 56.820,88 (i.Vj. EUR 12.435,26)--		
	15.944.745,18	15.068.547,66	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.338.712,77	152.464,53
C. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	9.547.528,00	9.900.988,00	--davon < 1 Jahr EUR 1.338.712,77 (i.Vj. EUR 152.464,53)--		
			--davon gegen Gesellschafter EUR -1.085.756,14 (i.Vj. EUR 35.700,00)--		
Summe der Aktiva	26.353.635,75	25.830.898,23	3. Sonstige Verbindlichkeiten	24.855,19	111.970,88
			--davon < 1 Jahr EUR 24.855,19 (i.Vj. EUR 111.970,88)--		
			--davon aus Steuern EUR 23.843,27 (i.Vj. EUR 111.970,88)--		
			--davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00 (i.Vj. EUR 0,00)--		
				1.420.388,84	276.870,67
			Summe der Passiva	26.353.635,75	25.830.898,23

Der Unterschiedsbetrag nach §253 Abs. 6 HGB aus dem Ansatz von Altersvorsorgeverpflichtungen durch Abzinsung der Verpflichtung mit dem entsprechendem durchschnittlichem Marktzinssatz der vergangenen sieben und zehn Jahren betrug gemäß dem versicherungsmathematischen Gutachten 3.465 TEUR (i. Vj. 3.048 TEUR).

München, den 16. Februar 2018

Markus Haas

Markus Rolle

Veronika Häber

Guido Bidmann

Nicole Gerhardt

Alfons Lösing

Cayetano Gerbaldo Martin

Wolfgang Metzke

Telefónica Germany Management GmbH

München

**Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017**

	01.01.2017 - 31.12.2017	01.01.2016 - 31.12.2016
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	4.200.383,13	4.150.768,50
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.172.344,87	126.591,61
--davon aus Währungsumrechnung EUR 726,87 (i.Vj. EUR 83.071,13)--		
3. Personalaufwand	-3.612.806,28	-3.868.220,09
a) Löhne und Gehälter	-3.185.864,26	-3.823.710,77
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
--davon für Altersversorgung EUR 378.881,50 (i.Vj. EUR 0,00)--	-426.942,02	-44.509,32
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-187.443,17	-254.416,64
--davon aus Währungsumrechnung EUR 4.594,07 (i.Vj. EUR 10.738,92)--		
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	493.136,20	394.430,32
--davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (i.Vj. EUR 0,00)--		
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.019.083,51	-507.275,50
--davon aus Aufwendungen aus der Aufzinsung EUR 1.944.721,51 (i.Vj. EUR 507.217,50)--		
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	826,00	827,03
8. Ergebnis nach Steuern	47.357,24	42.705,23
9. sonstige Steuern	-3.415,23	10.427,20
10. Jahresüberschuss	43.942,01	53.132,43
11. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	283.447,47	230.315,04
12. Bilanzgewinn	327.389,48	283.447,47

München, den 16. Februar 2018

Markus Haas

Markus Rolle

Valentina Döber

Guido Erdmann

Nicole Gerhardt

Alfons Lösing

Cayetano Carbajo Martin

Wolfgang Metzke

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Telefónica Germany Management GmbH, München,

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Telefónica Germany Management GmbH, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt

Unter Inanspruchnahme der Erleichterungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB wurde kein Anhang aufgestellt. Im Zeitpunkt der Beendigung unserer Abschlussprüfung konnte nicht abschließend beurteilt werden, ob die Befreiungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB zu Recht in Anspruch genommen worden ist, weil die Voraussetzungen nach § 264 Abs. 3 Satz 1 sowie Satz 1 Nr. 3, Nr. 4 und Nr. 5 Buchst. c) bis e) HGB ihrer Art nach erst zu einem späteren Zeitpunkt erfüllt werden können. Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss ist diesbezüglich nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 16. Februar 2018

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stefano Mulas
Wirtschaftsprüfer

ppa. Gabor Krüpl
Wirtschaftsprüfer